



Mustererklärung 2

für Aufträge über Dienstleistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene

nach § 4 Abs. 3 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG –) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer:

Vergabestelle:

Leistung:

Der Auftragnehmer hat alle Bestimmungen des Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen und erklärt hierzu:

Der Auftragnehmer bewirbt sich um einen Auftrag über Dienstleistungen im Bereich des **öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene**.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns hiermit,

- den Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungszeit Änderungen nachzuvollziehen;
- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis der anzuwendenden Lohn- und Gehaltstarife kalkuliert sein können;

- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer oder Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens sowie für alle weiteren Nachunternehmen des Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG durch die Nachunternehmer bzw. die Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Tariftreueerklärungen der Nachunternehmer und der Verleiher vorzulegen.
- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Die einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge werden vom Auftraggeber in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen des öffentlichen Auftrages benannt. Die Liste dieser Tarifverträge wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Form einer Verwaltungsvorschrift vom 16. März 2011 (MinBl. 2011 S. 58), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 26. Februar 2026 (MinBl. 2026 S. 35), veröffentlicht.

Ich/wir habe/n diese Liste zur Kenntnis genommen. Sie ist Bestandteil dieser Erklärung. Einen Abdruck habe/n ich/wir als Anlage 1 zu dieser Mustererklärung erhalten.

Informationen über die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen werden von der beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung eingerichteten Servicestelle LTTG unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB